Artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Zauneidechse

Am 21.02.2012 wurde die Änderung des Planfeststellungsbeschlusses im PFA 2.1c durch Zulassung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG für die Umsiedlung einer Zauneidechsenpopulation entlang der Böschung zwischen der BAB A8 und der geplanten Neubaustrecke Wendlingen-Ulm beantragt. Die ausführliche fachliche Begründung zu diesem Antrag und die Darstellung der entsprechenden Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustands der Population befinden sich in Anhang 2.

In den nachfolgenden Maßnahmenblättern werden die wesentlichen Informationen zu diesen Maßnahmen zusammengefasst.

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: **E 5.1**	Kurzbezeichnung: Entwicklung und Aufwertung von Habitatflächen für die Zauneidechse	
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	Weitere Teilflächen
Gemarkung: Aichelberg	Flur:	Flurstück: 1470, 1472	ha: 1,03, davon ca. 60 % Eidechsenlebensraum
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme			
Anlage-Nr. Anhang 2, Abbildungen 5 u. 6			Blatt-Nr.
Zum Bestands-und Konfliktplan			
Anlage-Nr. 1			Konflikt-Nr.
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation			
Eingriff	☐ ausgeglichen	☐ nicht ausgeglichen	
	☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr.	☒ Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr. V1	
☐ Vermeidungs-/Minderungs-und Schutzmaßnahme		☐ Ersatzmaßnahme	
☐ Ausgleichsmaßnahme		☐ Gestaltungsmaßnahme	
Maßnahme zur Sicherung			
☐ der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF)		☒ des Erhaltungszustands (FCS)	
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18) - Die Lebensraumverluste für die Zauneidechse im Böschungsbereich der BAB A8 werden vor Baubeginn ausgeglichen, so dass der Erhaltungszustand der regionalen Zauneidechsenpopulation erhalten bleibt			

EISENBAHN-BUNDESAMT © ZENTRALE KARLSRUHE / STUTTGART

Biotopentwicklungskonzept - Anlage von Mulden und Auffüllung dieser je zur Hälfte mit Sand (Eiablageplätze) und hohlraumreich aufeinandergeschichteten Steinblöcken (Überwinterungsplätze) - Auslegen von Schnittgut entlang der Gehölzbestände - Auslegen von Wurzelstöcken vor Gehölzbeständen (ca. 5m³) - Auslegen von Wurzelstöcken auf Teilbereichen der Wiesenflächen - Umzäunung der Maßnahmenfläche für einen Zeitraum von etwa 3 Jahren - Im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung wird die Maßnahmenfläche vor Beginn der Landschaftsbauarbeiten hinsichtlich brütender Vögel untersucht und die Arbeiten ggf. auf dieser Grundlage räumlich und zeitlich gesteuert.
Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18) 6 Jahre (wie Monitoring)
Pflegekonzept - Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings (Pflege der Grünlandflächen/Gehölzbestände) - Ggf. Nachbesserungen/Ergänzungen der Habitatstrukturen (Versteckmöglichkeiten, Sonnen-, Eiablage- u. Überwinterungsplätze) in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings - Langfristige Pflege der Fläche im Rahmen der Ersatzmaßnahme E 5 (Entwicklung und Pflege von Magerrasen und Feuchtwiesen nach Pflegeplan). Für die Maßnahme E 5.1 bedeutet dies extensive Grünlandnutzung (Mahd ein- bis zweimal jährlich, ggf. auch Beweidung), alle drei Jahre Beseitigung von unerwünschtem Gehölzaufwuchs
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach §17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt) - Jährliche Begehungen der Maßnahmenfläche im Frühjahr (Überwinterung), Frühsommer (Trächtigkeit der Weibchen) und Spätsommer (Nachweis von Jungtieren) - regelmäßige Kontrollen der Umzäunungen der Maßnahmenfläche auf Schäden, Gefundene Mängel an den Zäunen werden umgehend repariert. - Ggf. Ableitung von Optimierungen des Pflegeregimes oder Nachbesserungen/ Ergänzungen der Habitatstrukturen - Durchführung des Monitorings über sechs Jahre - jährliche Erstellung eines Monitoring-Berichtes
Begründung der Maßnahme - Überbauung von Lebensräumen der Zauneidechse im Böschungsbereich der BAB A8
☐ vorübergehende Inanspruchnahme ☒ dauerhafte Inanspruchnahme
Zeitlicher Ablauf / Realisierung - Die Maßnahmendurchführung erfolgt frühestmöglich (voraussichtlich im April) vor der aktiven Umsiedlung der Tiere in ihre neuen Habitate (s. Maßnahme V1)
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich) - Wird im Rahmen des Pflegekonzeptes für die Gesamtmaßnahme E5 festgelegt
Rechtliche Sicherung der Maßnahme - Dingliche Sicherung durch Grundbucheintrag
Grunderwerbsverzeichnis Nr. ---

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: **V 1**	Kurzbezeichnung: Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen	
Teilfläche	Nr. der Teilfläche	Kurzbezeichnung	Weitere Teilflächen
Gemarkung: Aichelberg Weilheim (jeweils Böschung der BAB A 8)	Flur:	Flurstück: 1220/1 3783	ha: keine flächenbezogene Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme

Anlage-Nr. 1	Böschungsabschnitte mit Vorkommen der Zauneidechse	Blatt-Nr.

Zum Bestands-und Konfliktplan

Anlage-Nr. 1	Konflikt-Nr.

Beurteilung Anlage Nr. des Eingriffs/der Konfliktsituation

Eingriff ☐ ausgeglichen ☐ nicht ausgeglichen

☐ ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr. ☐ Funktion ersetzt i.V.m. Maßnahme Nr.

☒ Vermeidungs-/Minderungs-und Schutzmaßnahme ☐ Ersatzmaßnahme

☐ Ausgleichsmaßnahme ☐ Gestaltungsmaßnahme

Maßnahme zur Sicherung

☐ der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) ☐ des Erhaltungszustands (FCS)

Ziel der Maßnahme (siehe Anhang III-18)

- Vermeidung des Verlustes von Individuen einer europäisch geschützten Art (Zauneidechse)

Beschreibung der Maßnahme

- Abfangen der Zauneidechsen im Baustellenbereich entlang der BAB A8. Als Fangmethoden ist der Fang mit Fangschlingen und Handfang vorgesehen.
- Freilassen der gefangenen Zauneidechsen auf der Maßnahmenfläche E 5.1, die zu dem Zeitpunkt mit artspezifischen Habitatelementen aufgewertet worden sein wird (vgl. oben, Maßnahmenblatt E 5.1).
- Die genannte Maßnahmenfläche wird mit einem reptiliendichten Zaun (glatter Amphibienschutzzaun mit Überkletterungsschutz) abgeschirmt, um ein Abwandern der umgesiedelten Tiere zu verhindern.
- Im dritten Jahr nach der Umsiedlung wird der reptiliendichte Zaun abgebaut.
- Ggf. Zwischenhälterung der Zauneidechsen, falls die Maßnahmenfläche E 5.1 nicht rechtzeitig hergerichtet sein sollte; Zwischenhälterung in Wannen (100 x 40 x 40 cm) gemäß Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien; max. 4 Tiere je Wanne; max. ein adultes Männchen pro Wanne; gemischte Haltung von Männchen und Weibchen (nach Möglichkeit je ein Männchen und ein Weibchen); Trennung von adulten und juveni-

len Tieren; Aufstellung der Behälter im Freien; Fernhalten von Fressfeinden; Schutz vor extremer Witterung; Ausstattung mit artenspezifischen Habitatelementen; Versorgung mit Wasser und Futtertieren; tägliche Kontrolle; äußerstenfalls Zwischenhälterung über den Winter falls Maßnahmenfläche nicht zuvor hergerichtet; falls erforderlich, Ausstattung der Zwischenhälterung mit Überwinterungsplätzen und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Frostsicherheit.

Unterhaltungszeitraum nach §15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18)

- Die Unterhaltung des reptiliendichten Zauns (Kontrolle auf Dichtheit, bei Bedarf Ausbesserung bzw. Erneuerung) wird über drei Jahre gewährleistet

Pflegekonzept

- Unterhaltung des reptiliendichten Zauns
- Kontrolle auf Dichtheit, bei Bedarf Ausbesserung bzw. Erneuerung des Zauns

Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach §17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt)

- s. Maßnahme E5.1

Begründung der Maßnahme

- Eingriffe in Zauneidechsenlebensraum entlang der Böschung der BAB A8.
- Verlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten einschließlich einer damit verbundenen Tötung von Einzeltieren.

☒ vorübergehende Inanspruchnahme	☐ dauerhafte Inanspruchnahme

Zeitlicher Ablauf / Realisierung

- Der reptiliendichte Zaun wird vor der Fangaktion aufgestellt
- Die Fangzeit vor der Eiablage erstreckt sich auf den Zeitraum von Ende März/Anfang April bis Mitte Mai. Laufer, H., K.Fritz u. P. Sowig geben in „Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs" für Baden-Württemberg den Zeitraum von Ende Mai bis Ende Juni für die Eiablage an.
- Nach Schlüpfen der Jungtiere (ab Juli) besteht eine weitere Möglichkeit zum Fangen von Tieren bis ca. Anfang September. Die Zeit wird ebenfalls genutzt um den Fangerfolg aus der Fangzeit im Frühjahr zu bestätigen.
- Dokumentation von Ablauf und Ergebnissen der Fangaktion in Berichtsform.

Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich)

- ---

Rechtliche Sicherung der Maßnahme

- ---

Grunderwerbsverzeichnis Nr. —